

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bitterfeld



07.06.2022

Beschlussantrag Nr. : 117-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: CDU-Fraktion und Gemeinsame Fraktion im Ortschaftsrat Bitterfeld
Verantwortlich für die Umsetzung: Ortsbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	22.06.2022			

Beschlussgegenstand:

Aufstellen oder Anbringen von Hinweistafeln und Hinweisschildern an historisch bedeutsamen und interessanten Stätten und Gebäuden im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Bitterfeld beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Beschlussantrag mit folgendem Antragsinhalt in den Stadtrat einzubringen:

Antragsinhalt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Hinweisschilder und Hinweistafeln im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Stadt Bitterfeld-Wolfen installieren zu lassen.

Begründung:

Um Geschichtsbewusstsein zu vermitteln und zu stärken, die Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrer Stadt zu erhöhen und den Gästen und Besuchern Bitterfelds die Möglichkeit zu geben, Geschichte hautnah und praktisch erleben zu können, sollte mit entsprechenden Hinweisschildern und Hinweistafeln, die sich auf geschichtlich bedeutsame Ereignisse, Gebäude oder Personen im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Stadt Bitterfeld-Wolfen beziehen, aufmerksam gemacht werden. Auch hinsichtlich der urkundlichen Ersterwähnung der Stadt Bitterfeld vor knapp 800 Jahren setzt diese Maßnahme auf kommunikativer Ebene für die Gäste, Besucher und Touristen, die in unserer Stadt verweilen, Maßstäbe.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: kann vom Einreicher nicht beziffert werden

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **117-2022**

Anlagen:

keine